



Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitscores (ESG-Score)

Nationale Anforderungen der Bankenaufsicht sowie Offenlegungsanforderungen fordern Kreditinstitute auf, sich mit Unternehmensrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Darunter fallen Risiken aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Bitte beantworten Sie daher die folgenden Fragen zur Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen.

Name:

Kundennummer:

Legal Entity Identifier (LEI), falls vorhanden:

Der Legal Entity Identifier, kurz LEI, ist ein eindeutiger Code, der aus 20 Symbolen besteht und die Identifizierung innerhalb des globalen Finanzsystems ermöglicht. Eine LEI-Nummer wird nur ein Mal an ein Unternehmen ausgegeben. Weitere Informationen unter www.gleif.org

	Kennzahl	vorhanden/ ja	nicht vorhanden/ nein
Indikator 1: Treibhausgasemissionen			
1.1 Kennzahl: CO ₂ -äquivalente Emissionen inkl. Emissionen aus Vorleistungen (Scope 1–3) in kg			
Scope 1	Scope 2	Scope 3	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
1.2 Sind die Maschinen/Anlagen des Unternehmens auf aktuellem technischen Stand bzw. werden energieeffiziente Technologien genutzt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Nutzen Sie erneuerbare Energien (für Strom, Wärme, Verkehr)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:			
<input type="text"/>			
Indikator 2: Wasserverbrauch (direkter Wassereinsatz und indirekter Wassereinsatz über Vorleistungen)			
2.1 Kennzahl: Wassereinsatz inkl. Wassereinsatz aus der Erzeugung eingekaufter Energie in m ³	<input type="text"/>		
2.2 Wurden bereits Maßnahmen unternommen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
<input type="text"/>			

Nächste Seite

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

	Kennzahl	vorhanden/ ja	nicht vorhanden/ nein
Indikator 3: Gefährlicher Abfall			
3.1 Kennzahl: Menge gefährlichen Abfalls im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung	<input type="text"/>		
3.2 Handelt es sich um einen abfallintensiven Betrieb und sind Teile des Abfalls als gefährlich einzustufen?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Gibt es Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher Abfälle, z.B. Anpassung von Produktionsprozessen oder Austausch von Rohmaterialien?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 4: Physische und transitorische Risiken			
4.1 Ist der Standort oder sind wesentliche Produktionsstandorte des Unternehmens starken physischen Umweltrisiken ausgesetzt (z. B. Dürre, Überflutung, Starkregen, Sturm, Niedrigwasser)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1.1 Sind wesentliche Zulieferer des Unternehmens starken physischen Umweltrisiken ausgesetzt (z. B. Dürre, Überflutung, Starkregen, Sturm, Niedrigwasser)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Besteht ein wirksamer Versicherungsschutz gegen physische Risiken?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Könnten umweltpolitische Maßnahmen das Unternehmen/Geschäftsmodell gefährden (z. B. Ausstieg Verbrenner-Motoren, Kohleausstieg)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 5: Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität			
5.1 Ist das Unternehmen in besonders hohem Maße vom Naturkapital bzw. von Ökosystemleistungen abhängig?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Falls 5.1 ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um seine Abhängigkeit vom Naturkapital bzw. von Ökosystemleistungen zu verringern?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3 Falls 5.1 ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um die benötigten Ökosystemleistungen zu erhalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

	Kennzahl	vorhanden/ ja	nicht vorhanden/ nein
Indikator 6: Wandlungsfähigkeit/Plan zur Erreichung der Klimaneutralität			
6.1 Verfügt das Unternehmen über Ziele und Pläne, die Nettoemissionen zu reduzieren? (Ziel: echte Neutralität ohne Zertifikate in Deutschland 2045)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Werden bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den Wandel voranzutreiben?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Verfügt das Unternehmen über Innovationen, um den Wandel aktiv voranzutreiben (z.B. technologische Innovationen)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 7: Geringfügig Beschäftigte			
7.1 Kennzahl: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft (AGB/SVB)	<input type="text"/>		
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 8: Leiharbeit			
8.1 Kennzahl: Gesamtaufwendungen für Leiharbeiter:innen im Verhältnis zur Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen im Unternehmen (Euro/Anzahl Mitarbeitende)	<input type="text"/>		
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 9: Gender Pay Gap			
9.1 Kennzahl: Gender Pay Gap (in %)	<input type="text"/>		
9.2 Gibt es in Ihrem Unternehmen geschlechterspezifische Unterschiede?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

	Kennzahl	vorhanden/ ja	nicht vorhanden/ nein
Indikator 10: Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette			
10.1 Ist die Lieferkette vollständig bekannt und wird sie offengelegt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2 Gibt es kritische Punkte entlang der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3 Gibt es Zulieferer in Ländern, in denen Verstöße gegen Menschenrechte häufiger vorkommen und in denen diese Verstöße durch die lokalen Behörden nur eingeschränkt verfolgt werden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4 Gibt es eine starke Abhängigkeit von Rohstoffen, deren Förderung zumeist unter Missachtung von Menschenrechten erfolgt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 11: Ordnungsgemäße Unternehmensführung			
11.1 Gibt es in der Organisationsstruktur fest verankerte Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Verhinderung von Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			
Indikator 12: Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit			
12.1 Gibt es im Unternehmen eine oder mehrere zentrale Funktionen, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit befassen und sind diese Funktionen mit entsprechenden Befugnissen zur Durchsetzung von Maßnahmen ausgestattet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.2 Ist die Vergütung von Führungskräften an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen (z. B. die Reduktion der Emission von Treibhausgasen) gekoppelt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.3 Gibt es eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.4 Werden Zulieferer und Geschäftspartner auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen (Bereits durchgeführte/geplante Maßnahmen)			

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

Erläuterungen

Indikator 1: Treibhausgasemission

Ein geringer Ausstoß an Treibhausgasen dämpft Geschwindigkeit und Ausmaß des Klimawandels und ist damit als ökologisch nachhaltig zu bewerten. Als Emissionen berücksichtigt dieser Indikator alle Treibhausgasemissionen (z. B. auch Methan), die in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. Weiterhin findet gemäß Greenhouse Gas Protocol die gesamte Wertschöpfungskette Berücksichtigung, also alle direkten Emissionen (Scope 1), Emissionen aus bezogenem Strom und bezogener Wärme (Scope 2) sowie Emissionen aus Vorleistungen inklusive Transporten und Emissionen der produzierten Güter (Scope 3). Die so ermittelte Emission (Summe aus Scope 1, 2 und 3) wird in Tausend Tonnen CO₂ angegeben. Zur Berechnung des Indikatorwertes wird die Emission ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung gesetzt, die in Mrd. Euro angegeben wird. Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Rohertrag zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Der Rohertrag entspricht der Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand. Wird zur Berechnung des Indikatorwertes die Emission in Tonnen angegeben, muss die Bruttowertschöpfung in Mio. Euro zur Bildung des Verhältnisses aus Emission und Bruttowertschöpfung angegeben werden. Wird die Emission in Kilogramm angegeben, dann ist die Bruttowertschöpfung in Tausend Euro zu verwenden.

Indikator 2: Wassereinsatz

Eine schonende Nutzung der Wasserressourcen durch geringen Wassereinsatz wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Der Wassereinsatz setzt sich zusammen aus dem direkten Wasserverbrauch und dem Wasserverbrauch bei der Erzeugung der eingekauften Energie. Er wird gemessen in Mio. Kubikmeter. Zur Berechnung des Indikatorwertes wird dieser Wassereinsatz ins Verhältnis gesetzt zur Bruttowertschöpfung, die in Mrd. Euro angegeben wird. Für eine Bewertung entspricht die Bruttowertschöpfung dem Rohertrag zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Der Rohertrag entspricht der Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand. Wird zur Berechnung des Indikatorwertes der Wasserverbrauch in Tausend Kubikmetern angegeben, muss die Bruttowertschöpfung in Mio. Euro angegeben werden. Wird der Wasserverbrauch in Kubikmetern angegeben, dann ist die Bruttowertschöpfung in Tausend Euro zu verwenden.

Indikator 3: Menge gefährlichen Abfalls im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung

Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen durch die Erzeugung möglichst geringer Mengen an gefährlichem Abfall wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Die Einstufung als gefährlicher Abfall folgt dem europäischen Abfallkatalog EAV (Verordnung 2014/955/ESG). Die Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls setzt sich zusammen aus den jeweiligen Abfallmengen in den einzelnen Kategorien. Für die Berechnung des Indikatorwertes wird die Abfallmenge ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung gesetzt.

Für eine Bewertung entspricht die Bruttowertschöpfung dem Rohertrag zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Der Rohertrag entspricht der Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand. Für die Berechnung des Indikatorwertes ist die Menge gefährlichen Abfalls in Tonnen und die Bruttowertschöpfung in Mio. Euro zu berücksichtigen.

Indikator 4: Akute physische Risiken, insbesondere Hochwasser

Durch Naturereignisse oder sogar Naturkatastrophen kann ein Unternehmen negativ beeinflusst werden, wenn dadurch Produktionsmittel, Immobilien oder Daten und Dokumente zerstört werden. Ein solches physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von schlagartig eintretenden und extremen Ereignissen entsteht.

In diesem Indikator wird unter anderem das für Deutschland wesentlichste akute physische Risiko Hochwasser bewertet. Unter Hochwasser ist ein plötzlicher Anstieg des Wasserspiegels von Küsten- und Binnengewässern zu verstehen, der eine Überschwemmung angrenzender Landstriche verursacht.

Hinzu kommen Themen wie beispielsweise Dürre, Sturm und Starkregen.

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

Indikator 5: Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität

Die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung können zur Folge haben, dass für ein Unternehmen das Wirtschaften nicht mehr in der gewohnten Weise möglich ist. Solche sich aus langsam auftretenden Veränderungen der Umwelt ergebenden Risiken werden als chronisch bezeichnet. In diesem Indikator wird das für Deutschland wesentliche chronische physische Risiko, der Verlust an Biodiversität, bewertet. Unter Biodiversität ist die genetische Diversität gemeint, d.h. die Vielfalt an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen. Ein Mindestmaß an Biodiversität ist die Voraussetzung dafür, dass unser Ökosystem funktioniert und somit die von ihm erwartbaren Leistungen erbringt. Dazu gehören unter anderem die Verfügbarkeit von sauberer Luft, sauberem Trinkwasser, gesunden Böden und Meeren. Diese von der Natur bereitgestellten Leistungen bilden nicht nur unsere Lebensgrundlage, sondern auch die Grundlage vieler Wirtschaftszweige.

Indikator 6: Wandlungsfähigkeit/Plan zur Erreichung der Klimaneutralität

Zur Bewahrung einer langfristigen Entwicklungsperspektive ist das Erreichen treibhausgasneutralen Wirtschaftens, also eines Wirtschaftens ohne Nettoemissionen von Treibhausgasen, unerlässlich. In Deutschland ist das Ziel, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, gesetzlich verankert. Dabei handelt es sich um echte Treibhausgasneutralität, d.h. ohne die Möglichkeit, Emissionen durch einen Erwerb von sogenannten Zertifikaten auszugleichen.

Je größer die Wandlungsfähigkeit eines Unternehmens hin zu treibhausgasneutralem Wirtschaften ist, desto geringer besteht das Risiko, dass dieser Wandel negative Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Der Wandel wird getrieben durch politische Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen und technologische Innovation. In diesem Indikator wird der Plan des Unternehmens hin zu einem klimaneutralen Wirtschaften bewertet.

Indikator 7: Geringfügig Beschäftigte

Eine hohe Anzahl an ausschließlich geringfügig Beschäftigten (also mit sogenanntem Minijob) wird unter sozialen Aspekten als nicht nachhaltig eingestuft. Der Indikatorwert wird ermittelt als das Verhältnis der Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Für eine Bewertung muss die Anzahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen A und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen B für den Kunden zum jüngsten verfügbaren Quartalsstichtag ermittelt werden. Der Indikatorwert berechnet sich als das Verhältnis A/B.

Für Branchen, in denen die Anzahl geringfügig Beschäftigter saisonal stark schwankt, sollte auf die jeweiligen Anzahlen zu den letzten 4 verfügbaren Quartalsstichtagen (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) zurückgegriffen werden. Hieraus wird zuerst die jeweilige mittlere Anzahl berechnet, aus denen dann wie oben beschrieben der Indikatorwert als das Verhältnis der mittleren Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur mittleren Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt wird.

Beispiel für die Berechnung des Indikatorwertes aus Jahresmittelwerten: Die letzten Quartalsanzahlen für geringfügig Beschäftigte sind 40, 50, 30 und 60 – der Mittelwert daraus ist 45. Die entsprechenden Zahlen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betragen 500, 510, 510 und 520 – der Mittelwert daraus ist 510. Der Indikatorwert berechnet sich als $45/510 = 0,088$ (gerundet).

Indikator 8: Leiharbeit

Ein übermäßiger Einsatz von Leiharbeitenden wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessene Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet. Der Indikatorwert wird berechnet als der mittlere monetäre Aufwand für Leiharbeitnehmer:innen pro Lohn- und Gehaltsempfänger:in. Dafür wird der Gesamtaufwand für Leiharbeitnehmer:innen (gemessen in Euro) geteilt durch die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen. Damit wird der Indikatorwert ebenfalls in Euro angegeben. Für eine Bewertung muss der Aufwand für alle beim Unternehmen beschäftigten Leiharbeitnehmer:innen für das letzte verfügbare Jahr bekannt sein. Zudem muss die Anzahl aller beim Unternehmen in diesem Jahr beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger:innen gemessen in Vollzeitstellen bekannt sein. Um Schwankungen zu glätten, ist ein geeigneter Mittelwert zu verwenden, z. B. der Mittelwert über die Anzahlen zu den einzelnen Quartalsultimos. Der Aufwand für Leiharbeiter:innen ist dann durch die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen zu teilen. Beispiel: Der Aufwand für Leiharbeitende beträgt in einem Jahr 150.000 Euro.

Die mittlere Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen im entsprechenden Jahr ist 100. Daraus ergibt sich der Indikatorwert $150.000 \text{ Euro}/100 = 1.500 \text{ Euro}$.

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Fragen zur Bestimmung des individuellen Nachhaltigkeitsscores (ESH-Score)

Indikator 9: Gender Pay Gap

Eine ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessene Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet und mit dem Indikator Gender Pay Gap (geschlechtsspezifische Lohnlücke) quantifiziert. Die Basis für die Berechnung des Gender Pay Gaps ist der mittlere Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen BSV je Anforderungsniveau (Experte, Spezialist, Fachkraft, Helfer) zu einem Stichtag. Dieser Stichtag ist so aktuell wie möglich zu wählen. Pro Anforderungsniveau wird der Gender Pay Gap als der Unterschied zwischen der Entlohnung von Frauen und Männern relativ zur Entlohnung von Männern berechnet, also $(BSV(\text{Frauen}) - BSV(\text{Männer})) / BSV(\text{Männer})$. Auftretende Vorzeichen werden entfernt. Um den gesamten Gender Pay Gap zu berechnen, werden die einzelnen Werte pro Anforderungsniveau gemittelt. Für ein Unternehmen können in der Berechnung nicht relevante Anforderungsniveaus vernachlässigt werden. Die Angabe des Gender Pay Gaps erfolgt als Prozentzahl. Beispielhafte Fragestellungen: Sind Frauen und Männer in allen Anforderungsniveaus etwa gleich häufig vertreten? Sind Frauen und Männer als Führungskräfte etwa gleich häufig vertreten? Werden im Unternehmen Gehaltsverhandlungen für Frauen und Männer bezüglich Häufigkeit und Inhalt gleich geführt? Wird mit Forderungen nach Gehaltsanpassungen von Frauen und Männern gleich umgegangen?

Indikator 10: Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette

Das Einhalten von Menschenrechten ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Dies umfasst insbesondere auch die internationalen und nationalen Wertschöpfungsketten eines Unternehmens. In diesem Indikator werden menschenrechtliche Risiken, also Verstöße gegen die Menschenrechte, in der vorgelagerten, der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Verstöße gegen Menschenrechte sind Tatbestände wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Verwehrung von Rechten, Diskriminierung sowie Schädigung von Gesundheit und Umwelt.

Indikator 11: Ordnungsgemäße Unternehmensführung

Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sind auf längere Sicht nachteilig für ein Unternehmen und somit als nicht nachhaltig zu bewerten. Dazu zählen Ordnungswidrigkeiten (z. B. Steuerordnungswidrigkeiten) und Straftaten (z. B. nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz- oder Arbeitnehmerüberlassungsgesetz). Diese Vergehen werden gesetzlich verfolgt und mit Strafen belegt.

Indikator 12: Organisatorische Integration Nachhaltigkeit

Damit ein Unternehmen langfristig nachhaltig aufgestellt sein kann, ist eine organisatorische Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens erforderlich. Mit diesem Indikator werden die Qualität und die Intensität solcher Maßnahmen bewertet, die sich in der Unternehmensstruktur, in Prozessen und im Handeln eines Unternehmens niederschlagen.